



Dekanat der Medizinischen Fakultät • Josef-Schneider-Str. 2 • 97080 Würzburg

An die
Vorstände der theoretischen und
klinisch-theoretischen Institute,
Direktorinnen und Direktoren der Kliniken,
Leiter selbständiger klinischer Einrichtungen,
Lehrbeauftragten und Lehrkoordinatoren
der Kliniken und Institute,
Fachschaft Medizin

Prof. Dr. J. Deckert

Telefon 0931 / 201-77010; -77030

Telefax 0931 / 201-77020

Deckert_J@klinik.uni-wuerzburg.de

Telefon 0931 / 201-53863

Telefax 0931 / 201-53860

Lueneberg_E@klinik.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 17.11.2011

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die studentischen Vertreter in der Studienkommission wurden wir gebeten, Sie nochmals auf das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen hinzuweisen.

Generell ist für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen das Landesprüfungsamt (LPA) in München zuständig. Die Studierenden müssen dort zusammen mit ihrem im Ausland erworbenen Schein eine Äquivalenzbescheinigung des hiesigen Fachvertreters vorlegen. Eine solche Äquivalenzbescheinigung kann dann ausgestellt werden, wenn die im Ausland erbrachten Leistungen einschließlich der Prüfung nach Inhalt und Umfang den hiesigen Anforderungen entsprechen.

Das Landesprüfungsamt in München hat dazu ein umfassendes Merkblatt für die Studierenden bereit gestellt: http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/formulare/f_bereich5/sg_55-2/55.2_171_i.pdf

Im Anhang finden Sie sowohl eine Aufstellung der aktuellen ERASMUS-Partnerschaften der Medizinischen Fakultät als auch die Information zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen, die für die Studierenden auf unserer Homepage eingestellt ist.

Dieses Schreiben wird auf der Homepage des Studiendekanats im Bereich „Informationen für Dozenten“ eingestellt, so dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf diese Informationen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Jürgen Deckert
Studiendekan

Anlage

ERASMUS-Partnerschaften der Medizinischen Fakultät

Stand: November 2011

			neuer ERASMUS- Partner seit 2010/2011
Belgien	Antwerpen	Universiteit Antwerpen	
Bulgarien	Stara Zagora	Trakia University	*
Finnland	Turku	University of Turku	
Frankreich	Caen	Université de Caen	*
	Grenoble	Université Joseph Fourier	
	Limoges	Université de Limoges	
	Straßburg	Université Louis Pasteur Strasbourg	*
Griechenland	Thessaloniki	Aristotle University of Thessaloniki	
Italien	Ferrara	Università degli Studi di Ferrara	
	Rom	Università Campus Bio-Medico di Roma	
	Rom	Università degli Studi di Roma "La Sapienza"	
Kroatien	Zagreb	University of Zagreb	*
Polen	Breslau	Wroclaw Medical University	
	Kattowitz	Medical University of Silesia	*
	Krakau	Jagiellonian University in Krakow (Humanmedizin)	*
	Krakau	Jagiellonian University in Krakow (Zahnmedizin)	

	Stettin	Pomeranian Medical University in Szczecin	*
Portugal	Coimbra	University of Coimbra	*
	Porto	University of Porto	
Rumänien	Kronstadt	Transilvania University of Brasov	*
	Temeswar	Victor Rabes University of Medicine and Pharmacy	*
Schweden	Umeå	Umeå University (Humanmedizin)	
	Umeå	Umeå University (Zahnmedizin)	*
Slowenien	Maribor	University of Maribor	*
Spanien	Barcelona	Universitat Internacional de Catalunya	*
	Granada	Universidad de Granada	
	Madrid	Universidad Autónoma de Madrid	*
	Madrid	Universidad Complutense de Madrid	*
	Salamanca	Universidad de Salamanca	*
Türkei	Bursa	Uludag University	
	Istanbul	Yeditepe University	
	Izmir	Ege University	
Ungarn	Budapest	Semmelweis University	
	Pécs	University of Pécs	*
	Szeged	University of Szeged	*

Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (Info für Studierende)

Die Medizinische Fakultät der Universität Würzburg fördert den internationalen Austausch und begrüßt es sehr, dass sich Würzburger Studierenden für einen ein- bis zweisemestrigen Erfahrungsaustausch ins Ausland begeben.

Die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen erfolgt durch das [Landesprüfungsamt in München](#). Das Landesprüfungsamt fordert eine Äquivalenzbescheinigung des hiesigen Fachvertreters. Voraussetzung für die Äquivalenzbescheinigung ist, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen nach Inhalt und Umfang den hiesigen Anforderungen entsprechen und dass Sie eine im Ausland bestandene Prüfung nachweisen können.

Erfahrungsgemäß stellt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen kein Problem dar solange alle damit zusammenhängenden Fragen von den Betroffenen mit ausreichendem Vorlauf im Vorfeld geklärt wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Studium (auch bei einem Blockpraktikum) an der ausländischen Universität immatrikuliert sind; andernfalls kann eine Anerkennung durch das Landesprüfungsamt (LPA) München nicht erfolgen.

Für einen reibungslosen Ablauf...

Nachdem Sie in einem ersten Schritt überlegt haben, welche Kurse aus dem Ausland Ihnen anerkannt werden können, sollten Sie unbedingt Folgendes beachten:

- Nehmen Sie sehr zeitig vor dem Auslandsaufenthalt Kontakt zu den [Ansprechpartnern für die jeweiligen Fächer](#) auf und klären mit diesen ab, ob die fraglichen Leistungen anerkannt werden, in welchem Umfang sie abgeleistet werden müssen und was in der Bescheinigung stehen soll.
- Der im Ausland erworbene Schein muss vom ausländischen Fachvertreter unterzeichnet und mit dem offiziellen Stempel der ausländischen Universität versehen sein. Zusätzlich ist für die Erlangung einer Äquivalenzbescheinigung eine vom ausländischen zuständigen Dozenten unterzeichnete Bescheinigung vorzulegen, die umfassend Aufschluss über Umfang (wie viele Stunden pro Woche, Wochen im Semester bzw. detaillierte Aufstellung der klinischen Tätigkeiten) und Inhalt der Leistung und ggf. der Prüfungsleistungen (schriftliche oder mündliche Prüfung; Umfang) gibt. Noten werden generell nicht übernommen.
- Fächerübergreifende Prüfungen:
Grundsätzlich muss die fächerübergreifende Klausur in Würzburg geschrieben werden. Ausnahme: Wenn alle drei Fächer der fächerübergreifenden Klausur schriftlich in einer Klausur und zeitgleich (an einem Tag) im Ausland geprüft wurden, entscheiden die Fachvertreter, ob eine Anerkennung möglich ist.